

Entgeltliste
der Core Facility Extracellular Flux Analyzer
der Medizinischen Fakultät

vom 26.06.2019

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät hat aufgrund von § 10 Abs. 1 der Betriebs- und Entgeltordnung vom 01.06.2017 in seiner Sitzung am 19.06.2019 folgende Entgeltliste für die Nutzung der Core Facility Extracellular Flux Analyzer der Medizinischen Fakultät (CF Extracellular Flux Analyzer) erlassen.

§ 1 Entgelte

	Universität Ulm	Externe Akademische Institutionen (Vollkosten nach VwV)	Industrie (Vollkosten/Overhead nach EU-Beihilferecht)
Messzeit	20 € / h	30 € / h	42 € / h
Beratung und Betreuung	50 € / h	75 € / h	105 € / h

Verbrauchsmaterialien sind selbst zu stellen bzw. werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Entgelte für externe Nutzer verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste der Core Facility Extracellular Flux Analyzer der Medizinischen Fakultät vom 01.06.2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 19 vom 16.06.2017) außer Kraft.

Ulm, den 26.06.2019

gez.

Prof. Dr. Thomas Wirth (Dekan)